

Vergleichsversion der geänderten Punkte

BEDINGUNGEN FÜR DAS ONLINE-SPARKONTO	BEDINGUNGEN FÜR DAS ONLINE-SPARKONTO
Fassung vom März 2014 (Vers032014-1.0)	Fassung vom Mai 2015 (Vers052015-2.0)
<p>2. PRODUKTBESCHREIBUNG Das Konto dient der Veranlagung von Geldern und ist nicht für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs vorgesehen. Sämtliche Dispositionen dürfen können ausschließlich nur im Rahmen eines Guthabens durchgeführt werden.</p> <p>Bargeldbezüge Bargeldtransaktionen können nur am Schalter des Kreditinstituts vorgenommen der VKB-Bank durchgeführt werden. Überweisungen zulasten des Kontos sind unzulässig. Eigene Überträge zu Gunsten eines (1) vordefinierten Referenzkontos, das der Kontoinhaber bei der VKB-Bank oder bei einem anderen österreichischen Kreditinstitut führt, sind über ELBA-internet möglich. Die Erteilung von Daueraufträgen und Einziehungsaufträgen zulasten des Kontos ist unzulässig. Sollten dennoch vom Kontoinhaber die oben erwähnten unzulässigen, sparkontountypischen Buchungen beauftragt werden, ist die VKB-Bank berechtigt, aber nicht verpflichtet, derartige Aufträge auszuführen. Bei Ausführung des Auftrags wird ein Entgelt für diese Transaktion verrechnet.</p>	<p>2. PRODUKTBESCHREIBUNG Das Konto dient der Veranlagung von Geldern und ist nicht für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs vorgesehen. Sämtliche Dispositionen können ausschließlich im Rahmen eines Guthabens durchgeführt werden. Eigene Überträge zu Gunsten eines vordefinierten Referenzkontos, das der Kontoinhaber bei der VKB-Bank oder bei einem anderen österreichischen Kreditinstitut führt, sind über ELBA-internet möglich. Bargeldtransaktionen können am Schalter der VKB-Bank durchgeführt werden. Bei Ausführung einer solchen Schaltertransaktion wird ein Entgelt gemäß Punkt 2.6. Zinssätze und Entgelte Online-Sparkonto bzw. Punkt 2.7. Zinssätze und Entgelte Online Sparkonto für Jugendliche der Kundeninformation über Preise und Bedingungen im Privat- und Firmenkundengeschäft bzw. der Homepage der VKB-Bank (www.vkb-bank.at) verrechnet.</p>
<p>3. VERZINSUNG Die Verzinsung erfolgt nach der Höhe des Guthabens gemäß der im Entgeltblatt „Zinssätze und Entgelte Online-Sparkonto“ angegebenen Zinsstaffel. Dieses Entgeltblatt ist ein integrierender Bestandteil dieses Vertrags.</p> <p>Der jeweils maßgebende Zinssatz aus der Zinsstaffel wird täglich anhand der Guthabenshöhe ermittelt und gilt für das gesamte Kapital. Einzahlungen werden unverzüglich nach Eingang bei der VKB-Bank am Konto durch Gutschrift verfügbar gemacht. Die Verzinsung der Einzahlungen beginnt mit dem Kalendertag des Eingangs beim Kreditinstitut (Wertstellungstag) und läuft bis einschließlich des der Auszahlung vorangehenden Kalendertages. Der Monat wird zu</p>	<p>3. VERZINSUNG Die Verzinsung erfolgt nach der Höhe des Guthabens gemäß der in Punkt 2.6. Zinssätze und Entgelte Online-Sparkonto bzw. Punkt 2.7. Zinssätze und Entgelte Online Sparkonto für Jugendliche der Kundeninformation über Preise und Bedingungen im Privat- und Firmenkundengeschäft bzw. der Homepage der VKB-Bank (www.vkb-bank.at) angegebenen Zinsstaffel. Dieses Entgeltblatt ist ein integrierender Bestandteil dieses Vertrags. Der jeweils maßgebende Zinssatz aus der Zinsstaffel wird täglich anhand der Guthabenshöhe ermittelt und gilt für das gesamte Kapital. Einzahlungen werden unverzüglich nach Eingang bei der VKB-Bank am Konto durch Gutschrift verfügbar gemacht. Die Verzinsung der Einzahlungen beginnt mit dem Kalendertag des Eingangs beim Kreditinstitut (Wertstellungstag) und läuft bis einschließlich des der Auszahlung vorangehenden Kalendertages. Der Monat wird zu</p>

30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Mit dem Ende des Kalenderjahres erfolgt die Gutschrift der Zinsen. Der Kontoabschluss wird quartalsmäßig durchgeführt.

Die Zinsbasis der einzelnen Zinsstaffeln beträgt den für die jeweilige Zinsperiode (Kalenderquartal) maßgebenden Wert des 3-Monats-Euribor („Indikator“) abzüglich des für jede Zinsstaffel unterschiedlichen Abschlags. Dieser wird automatisch vierteljährlich zu jedem Ersten eines Kalenderquartals an die Entwicklung des 3-Monats-Euribor angepasst. Dabei wird jeweils der Wert des 3-Monats-Euribor vom 20. des letzten Monats des der Anpassung vorangehenden Quartals (das sind die Monate März, Juni, September und Dezember) – falls dieser kein Werktag ist, vom vorangehenden Werktag – herangezogen („Indikatorstichtag“). Die Zinsbasis erhöht oder senkt sich (kaufmännisch gerundet auf Zehntel-Prozentpunkte) um jenes Ausmaß, um welches sich der 3-Monats-Euribor am Indikatorstichtag gegenüber dem Wert am Indikatorstichtag des Vorquartals verändert hat. Sofern sich aufgrund der jeweiligen Höhe des 3-Monats-Euribor für eine oder mehrere Zinsstaffeln eine Zinsbasis von weniger als 4/80,050 Prozent ergibt, wird für die betroffene(n) Zinsstaffel(n) ein Mindestzinssatz von 4/80,050 Prozent gewährt.

Sofern in den Zinssätzen der einzelnen Zinsstaffeln ein Zinsbonus gesondert ausgewiesen ist, wird dieser ausschließlich für die jeweils angegebene Laufzeit gewährt. Aus wiederholter oder mehrmaliger Gewährung eines Zinsbonus durch das Kreditinstitut entsteht kein Anspruch des Kunden auf dauernde Gewährung. Nach Auslaufen eines Zinsbonus entspricht der Zinssatz der Zinsbasis.

HINWEIS: Der Indikator für den Zinssatz unterliegt Schwankungen, auf die die VKB-Bank keinen Einfluss hat, sodass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Maßstab für zukünftige Erträge sind.

30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Mit dem Ende des Kalenderjahres erfolgt die Gutschrift der Zinsen. Der Kontoabschluss wird quartalsmäßig durchgeführt.

Die Zinsbasis der einzelnen Zinsstaffeln beträgt den für die jeweilige Zinsperiode (Kalenderquartal) maßgebenden Wert des 3-Monats-Euribor („Indikator“) abzüglich des für jede Zinsstaffel unterschiedlichen Abschlags. Dieser wird automatisch vierteljährlich zu jedem Ersten eines Kalenderquartals an die Entwicklung des 3-Monats-Euribor angepasst. Dabei wird jeweils der Wert des 3-Monats-Euribor vom 20. des letzten Monats des der Anpassung vorangehenden Quartals (das sind die Monate März, Juni, September und Dezember) – falls dieser kein Werktag ist, vom vorangehenden Werktag – herangezogen („Indikatorstichtag“). Die Zinsbasis erhöht oder senkt sich (kaufmännisch gerundet auf Zehntel-Prozentpunkte) um jenes Ausmaß, um welches sich der 3-Monats-Euribor am Indikatorstichtag gegenüber dem Wert am Indikatorstichtag des Vorquartals verändert hat. Sofern sich aufgrund der jeweiligen Höhe des 3-Monats-Euribor für eine oder mehrere Zinsstaffeln eine Zinsbasis von weniger als 0,050 Prozent ergibt, wird für die betroffene(n) Zinsstaffel(n) ein Mindestzinssatz von 0,050 Prozent gewährt.

Sofern in den Zinssätzen der einzelnen Zinsstaffeln ein Zinsbonus gesondert ausgewiesen ist, wird dieser ausschließlich für die jeweils angegebene Laufzeit gewährt. Aus wiederholter oder mehrmaliger Gewährung eines Zinsbonus durch das Kreditinstitut entsteht kein Anspruch des Kunden auf dauernde Gewährung. Nach Auslaufen eines Zinsbonus entspricht der Zinssatz der Zinsbasis.

HINWEIS: Der Indikator für den Zinssatz unterliegt Schwankungen, auf die die VKB-Bank keinen Einfluss hat, sodass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Maßstab für zukünftige Erträge sind.